Benutzungsordnung der

Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling

**§ 1 Allgemeines**

**1.** Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung in kooperativer Trägerschaft der Gemeinde als auch der Kirchenverwaltung Obertraubling. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, sowie der Freizeitgestaltung.

**2.** Jeder/Jede ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

**3.** Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**4.** Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

**§ 2 Öffnungszeiten**

**1.** Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf der Homepage und im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

**§ 3 Anmeldung**

**1.** Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

**2.** Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4 Benutzerausweis**

**1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

**2.** Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Ein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

**3.** Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

**§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

**1.** Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutz­gesetzes!

**2.** Die Leihfrist beträgt für

Bücher, Spiele, Tonies, CDs, Hörbücher: 3 Wochen

Zeitschriften, DVDs: 10 Tage

**3.** Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

**§ 6. Ausleihbeschränkungen**

**1.** Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

**2.** Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

**§ 7 Vormerkung**

**1.** Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

**§ 8 Rückgabe**

**1.** Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

**2.** Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

**3.** Versäumnis– und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

**§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

**1.** Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

**2.** Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

**3.** Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

**4.** Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

**5.** Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen.

**§ 10 Schadenersatz**

**1.** Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

**§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

**1.** Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

**2.** Essen und Trinken sind nur während des Bücherei-Cafes an den dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten gestattet. Rauchen ist in der gesamten Bücherei nicht gestattet.

**3**. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

**4.** Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen oder Garderoben abhandengekommen sind.

**5.** Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

**§ 12 Nutzungsbedingung für WLAN**

**1**. Die Benutzung des Internets ist nur zu wissenschaftlichen und Ausbildungszwecken erlaubt. Für die Internetnutzung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

**§ 13 Ausschluss von der Benutzung**

**1.** Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

**§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung vom 03.11.2015 außer Kraft gesetzt.

Gebührenordnung der

Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling

Die Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen der in den Büchereiräumen ausgelegten Benutzungsordnung offensteht.

Die Ausleihe ist kostenlos.

Die Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling erhebt Verwaltungs-, Säumnis- und Mahngebühren nachfolgender Gebührenordnung:

1. **Jährliche Benutzungsgebühr**

Je nach Aufnahmedatum erhebt die Bücherei in jährlichem Abstand folgende Benutzungsgebühren:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren 6,00 Euro

Erwachsene 12,00 Euro

Familien

(Kindern im Haushalt bis 21 Jahre) 16,00 Euro

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte 50%

Familien mit einem Familienpass der

Gemeinde Obertraubling gebührenfrei

1. **Säumnis- und Mahngebühren**

Die Medien sind grundsätzlich fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Ein entsprechender Fristzettel wird bei der Ausleihe ausgehändigt.

Wird die Ausleihfrist überschritten, werden folgende Säumnis- bzw. Mahngebühren erhoben:

* 1. **Säumnisgebühren**

Eine Säumnisgebühr ist nach Überschreitung der Leihfrist grundsätzlich zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Mahnung erfolgte:

Bücher, CDs, Tonies,

Spiele, Hörbücher 0,25 Euro/Woche

Zeitschriften, DVDs 0,25 Euro/Öffnungstag

* 1. **Mahngebühren**

Für eine schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.

1. **Verwaltungsgebühr**

Für die Ausstellung eines Ausweises wird eine Verwaltungsgebühr von 1,50 Euro erhoben.

1. **Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung vom 13.12.2016 außer Kraft gesetzt.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Datenschutzerklärung ist in der jeweils aktuellen Fassung nachzulesen im öffentlichen Aushang in der Bücherei und der Homepage der Gemeinde- und Pfarrbücherei.

**Anschrift:**

Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling

Brunnweg 17A, 93083 Obertraubling

Telefon: 09401/ 60 00 06 2

info@buecherei-obertraubling.de

[www.buecherei-obertraubling.de](http://www.buecherei-obertraubling.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag: 08:30 – 10:30 Uhr (Bücherei-Cafe)  
 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 16:00 – 18:30 Uhr

Sonntag: 09:30 – 11:30 Uhr

Obertraubling, den 14.04.2023

Für die Gemeinde: Für die Pfarrei:

Rudi Graß Helmut Brunner

Erster Bürgermeister Pfarrer



**Benutzungs- und**

**Gebührenordnung**